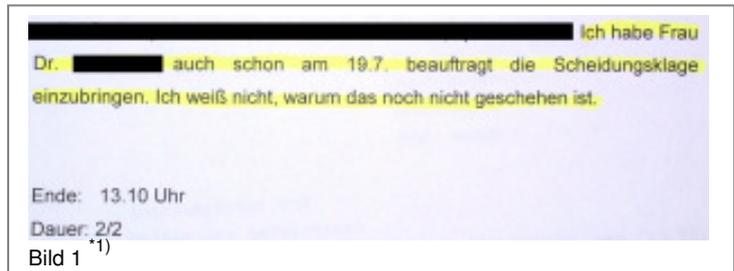


## Salomonisches Urteil ?

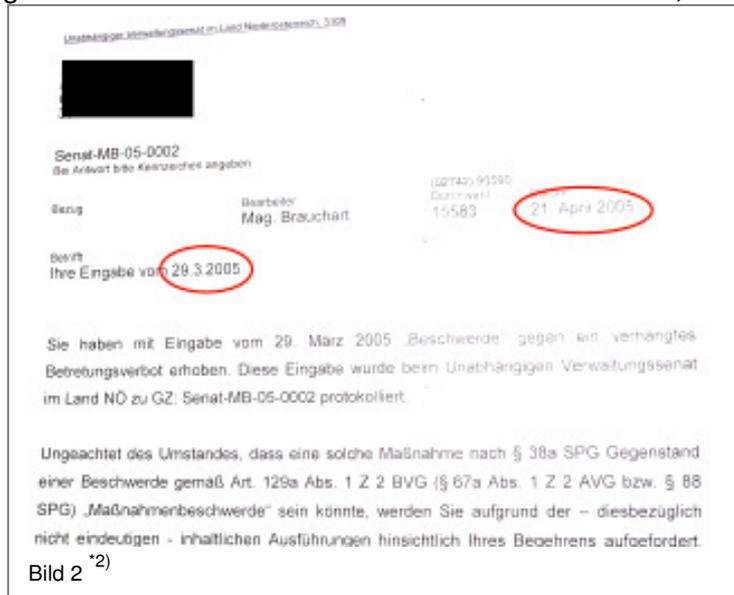
Beziehungsstreitigkeiten sind wohl so alt wie die Menschheitsgeschichte. Und daran hat wohl das Leid der davon betroffenen Kinder nichts geändert. Es ist lange her, dass König Salomon eine Streit zweier Frauen um ein Kind ebenso gerecht wie genial gelöst hat. Ganz im Gegensatz dazu stehen das Verhalten der Exekutive und die Entscheidungen der Richter im Österreich unserer Zeit:

Wenn sich ein Ehepartner hierzulande scheiden lassen möchte, wird er seinen Anwalt kontaktieren (siehe Bild 1).



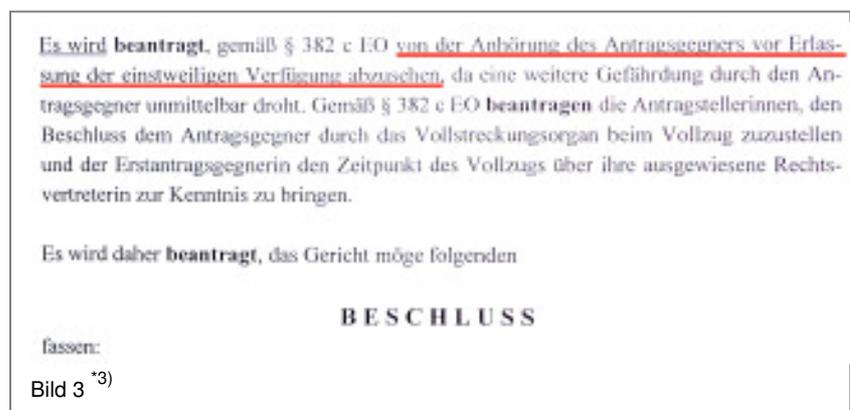
Von diesem erfährt er, dass es für eine Scheidung nötig ist Scheidungsgründe anzugeben. Dazu kann der Anwalt wohl auch illustrieren, welche 'Vorfälle' als Scheidungsgründe taugen - am einfachsten sind da Fälle von Gewaltandrohung oder -anwendung, wobei auch kaum nachprüfbar psychische Gewalt ausreichen würde.

Anschließend holt also der scheidungswillige Ehepartner die Polizei ins Haus um eine Wegweisung zu veranlassen. Die Exekutivbeamten werden keine Prüfung der dabei erhobenen Anschuldigungen auf ihren Wahrheitsgehalt machen, weil sie dazu fachlich gar nicht in der Lage wären und sich ohnehin nur selbst absichern müssen, falls an den Anschuldigungen doch etwas dran wäre. Der zu Unrecht vertriebene Ehepartner kann gegen die Wegweisung Beschwerde einreichen. Wie ernst dies genommen werden würde, zeigt die angekündigte Reaktionszeit von 2 bis 3 Wochen (siehe Bild 2)?!



Falls zur betroffenen Lebensgemeinschaft auch Kinder gehören, kann der Scheidungswillige mit einem einfachen Vorgang nun auch gleich die Weichen für den Zuspruch des Sorgerechts für diese Kinder legen. Dazu bringt er mit fachkundiger Unterstützung seines Anwalts während der Dauer der Wegweisung (unter Angabe weiterer aus der Luft gegriffener Anschuldigungen) einen Antrag auf einstweilige Verfügung für eine Betretungs- und Kontaktverbot gegen den (inzwischen obdachlosen) Lebenspartner ein. Mit einem kleinen Nebensatz in diesem Antrag wird der Richter, der diesen Antrag zu bearbeiten hat, auch gleich dazu veranlaßt, die Richtigkeit der Anschuldigungen gar nicht zu prüfen - also den

Beschuldigten keine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben -, was der Richter wohl als Erleichterung gerne in die Tat umsetzt (siehe Bild 3).



Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben -, was der Richter wohl als Erleichterung gerne in die Tat umsetzt (siehe Bild 3).

Wenn der nun ohne eigenes Verschulden aus dem gemeinsamen Haushalt vertriebene Ehepartner nicht selbst die Scheidung wegen der hier beschriebenen Ereignisse einreicht, kann der scheidungswillige Ehepartner nun ausreichend (selbst verursachte) Vorfälle als Scheidungsgründe anführen.

Wenn nun nach dem Scheidungsverfahren im Sorgerechtsverfahren das Gutachten eines sogenannten Sachverständigen eingeholt wird, so wird dieser feststellen, dass die Kinder seit der Vertreibung des einen Ehepartners beim anderen Ehepartner leben. Der Sachverständige wird sich nun kaum die Mühe machen, die Situation oder gar die Entstehung dieser Situation näher zu beleuchten sondern den gegebenen Zustand als akzeptabel ansehen und keine Änderung vorschlagen.

Am Ende bekommt derjenige Ehepartner, der die Ehe (schuldhaft) zerstört hat nicht nur die gewünschte Scheidung - und das zumeist ohne dafür auch die überwiegende Schuld zugesprochen zu bekommen -, sondern auch noch die Kinder. Die einzigen wirklichen Leidtragenden sind der (unschuldige) Ehepartner und die betroffenen Kinder.  
... was würde wohl König Salomon zu dieser Vorgangsweise sagen???

Hier werden Wahrheit und Gerechtigkeit systematisch mit Füßen getreten ... und das nicht zuletzt auch mit Unterstützung verantwortungsloser und opportunistischer Anwälte.

Die Darstellung entspricht wahren Gegebenheiten und ist wahrscheinlich in diesem 'Rechtsstaat' kein Einzelfall.

Neben dem Leid für die Betroffenen sollten auch verantwortliche staatliche Stellen und insbesondere die verantwortlichen Politiker den Schaden solcher Vorfälle für die Gemeinschaft bedenken und die offensichtlichen Missstände und Fehlentwicklungen beseitigen. Bis dato gibt es dafür in der Praxis keine Anzeichen, sehr wohl jedoch treten die Schäden an der sozialen Gemeinschaft klar zum Vorschein (siehe dazu diverse Berichte des BMSG, u.a. ‚Jugendbericht‘).

Anmerkungen betreffend ‚Rechtsstaat‘:

- In einem Rechtsstaat handelt die Exekutive (Polizei) nach den geltenden Gesetzen und nicht im Sinne der eigenen Absicherung.
- In einem Rechtsstaat werden vor einer Entscheidung bzw. einem Urteil Kläger und Beschuldigte angehört.
- In einem Rechtsstaat wird im Zweifel für den Beschuldigten entschieden.

***Überlegen Sie selbst, wie es damit in Österreich bestellt ist !***

---

\*1) Ausschnitt aus dem entsprechenden Gerichtsprotokoll

\*2) Ausschnitt aus dem Schreiben der Beschwerdestelle

\*3) relevanter Ausschnitt aus dem Antrag auf Betretungsverbot